

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Herrn Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München Lokalbaukommission Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 -Telefon: (089) 233 -Telefax: (089) 233 -

plan.ha4-60@muenchen.de

Dienstgebäude: Blumenstr. 19 Zimmer: Zimmer:

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 07.04.2021

Führichstr. 18 - 66, Fl.Nr. 18390/8, Gemarkung Sektion IX

Bitte um Unterstützung des Antrags beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege das Ensemble unter Denkmalschutz zu nehmen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Aktenzeichen: 602-5.1-2020-16442-6D

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Beteiligung anderer Fachstellen sowie deren inhaltliche Prüfung der Erweiterung des Ensembles "Wohnanlagen am Loehleplatz" erforderten einige Zeit – für die verzögerte Antwort bitten wir daher um Verständnis.

Hinsichtlich des o.g. Antrags können wir Ihnen mitteilen, dass die UDB am 29.03.2021 durch das für Denkmallisteneinträge zuständige Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nach erfolgter Zustimmung des Landesdenkmalrats vom 26.03.2021 über die Erweiterung des bestehenden Ensembles "Wohnanlagen am Loehleplatz" informiert wurde. Dem ging eine gemeinsame Begehung des BLfD mit der UDB am 27.08.2020 zur fachlichen Beurteilung des von der Erweiterung betroffenen Areals voraus.

Haltestelle Blumenstraße

und Stadtgestalt:

Beratungszeiten der Abteilung Denkmalschutz

Nach Mitteilung des BLfD vom 29.03.2021 stehen nunmehr zusätzlich folgende Bereiche unter denkmalrechtlichem Ensembleschutz: Führichstr. 18-66 (gerade Nummern), Maria-Hehner-Str. 18-42 (gerade Nummern), 37, 39 sowie Weißkopfstr. 1, 3, 5, 39, 41, 43. Durch die Erweiterung des Ensembles unterliegen die betroffenen Gebäude grundsätzlich der Erhaltungspflicht nach Art. 4 Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Die sich daraus ergebenden denkmalfachlichen Belange werden bei laufenden und künftigen Anträgen zur Bebauung des erweiterten Ensemblebereichs zu berücksichtigen sein.

Wir bedanken uns für das Engagement des Bezirksausschusses und hoffen, Sie hinsichtlich Ihres Anliegens gebührend in Kenntnis gesetzt zu haben. Ihr Antrag wird mit diesem Schreiben als behandelt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.